Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 70 (1925)

Heft: 25

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich: Organ des

kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

20. Juni 1925, Nr. 7

Autor: Hardmeier, E. / Höhn, Ernst / Schulthess, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung Erscheint monatlich einmal

19. Jahrgang Nr. 7 20. Juni 1925

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1924 (Schluß). — Aus der Jahresrechnung pro 1924 der Witwenund Waisenstiftung für zürch. Volksschullehrer. — Zum "unlauteren Wettbewerb unter Kollegen". — Nochmals die Tellaufführungen für die Schüler. — Elementarkonferenz des Kantons Zürich. — Zürch. Kant. Lehrerverein: 3, 4. u. 5. Vorstandssitzung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1924.

(Schluß.)

m) Der Zürch, Kant. Lehrerverein als Sektion des Kant. Zürch. Verbandes der Festbesoldeten.

Dem im Jahre 1918 gegründeten Kant. Zürch. Verbande der Festbesoldeten, dem zurzeit 13 Sektionen mit 5233 Mitgliedern angeschlossen sind, gehört auch der Zürch Kant. Lehrerverein an. In die von dieser zentralen Wirtschaftsorganisation im Jahre 1923/24 entfalteten Tätigkeit gewährt der in No. 10 des «Päd. Beob.» 1924 erschienene Jahresbericht des Präsidenten Einblick. Der Einfachheit halber und um Portoauslagen zu ersparen, brachten wir den Mitgliedern den Aufruf, den der Kant. Zürch. Verband der Festbesoldeten auf die eidgenössische Abstimmung vom 17. Februar 1924 über die Revision des Art. 41 des Fabrikgesetzes an die Festbesoldeten erließ, durch Abdruck in No. 2 des «Päd. Beob.» vom 16. Februar zur Kenntnis. Ein ausführlicher Bericht über die Delegiertenversammlung des K. Z. V. F. vom 21. Juni 1924 ist in No. 9 des «Päd. Beob.» erschienen. Unsere Organisation ist in dem elfgliedrigen Zentralvorstand des K. Z. V. F. durch zwei Mitglieder vertreten: Kantonsrat F. Rutishauser, Sekundarlehrer in Zürich 6, der das Präsidium des Verbandes innehat und durch U. Siegrist, Lehrer in Zürich 4, durch den der Vorstand des Z. K. L.-V. mit demjenigen des Gesamtverbandes in steter Fühlung bleibt. P. Waldburger, Sekundarlehrer in Wädenswil, der als dritter Vertreter unseres Verbandes dem früher 13 Mitglieder zählenden Vorstande des K. Z. V. F. angehörte, hat seinen Rücktritt genommen. Die trefflichen Dienste, die er dort namentlich in Steuerfragen dem Verbande geleistet hat, seien ihm auch hier bestens verdankt.

n) Beziehungen zu andern Organisationen.

Wie wir bereits im letzten Jahresbericht mitgeteilt haben, ist der Z. K. L.-V. Mitglied des Vereins zur Förderung der Volkshochschule des Kantons Zürich und der Gemeinnützigen Genossenschaft Schweizer Schul- und Volkskino. Die Beziehungen zu andern Berufsorganisationen und verschiedenen Verbänden hielten sich auch 1924 ungefähr im Rahmen der früheren Jahre; sie bestunden in der Hauptsache im Austausch von Jahresberichten und Drucksachen, sowie in der Beantwortung von Anfragen aller Art. So wünschte z. B. der Lehrerverein der Stadt St. Gallen Auskunft über die Ordnung der Stellvertretung für Lehrer, die an Sessionen von gesetzgebenden und richterlichen Behörden teilzunehmen haben. Ihre Jahresberichte sandten uns der Lehrerverein der Stadt Zürich, der Aargauische Lehrerverein, der Bernische Lehrerverein, der Lehrerbund des Kantons Solothurn, der St. Gallische Lehrerverein, die Zentralbibliothek in Zürich und die Landesbibliothek in Bern. Vom Aargauischen Lehrerverein ging uns ferner die von seinem Präsidenten Nationalrat Killer, Lehrer in Baden, verfaßte Broschüre über die Entstehung und Tätigkeit des genannten Verbandes seit 1893 zu. Der Lehrerverein Zürich lud den Präsidenten des Z. K. L.-V. zu der am 13. Januar in der St. Peterskirche veranstalteten Pestalozzifeier und zur Jahresschlußfeier am 13. Dezember im Waldhaus Dolder ein. Die Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz überließ uns ein Rechtsgutachten, das sie bei unserem Rechtskonsulenten eingeholt hatte. Über das gemeinsame Vorgehen der beiden Verbände in der Abwehr der Angriffe auf die Staatsschule ist bereits an anderer Stelle berichtet worden. Neu zu erwähnen sind die Beziehungen zum Zürch. Kant. Verbande für Gewerbeschulunterricht. Einladungen um Abordnungen Folge gebend, war der Z. K. L.-V. durch seinen Präsidenten an der Generalversammlung des genannten Verbandes vom 26. April 1924, die den Vorentwurf des Eidgenössischen Arbeitsamtes zu einem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung besprach, und an der Herbstversammlung vom 1. November 1924, die zur Schulpflicht der Lehrlinge Stellung nahm, vertreten.

VI., Verschiedenes.

Wie in den früheren Jahresberichten mögen unter diesem Titel noch einige mehr oder weniger wichtige Angelegenheiten erwähnt werden.

1. Der Lehrerverein Zürich regte in einer Zuschrift eine Hilfsaktion zugunsten von in Not geratenen deutschen Kollegen an. Der Kantonalvorstand vertrat die Ansicht, eine solche Aktion sei nicht Aufgabe eines kantonalen Verbandes, sondern des S. L.-V. Auf eine Zuschrift des S. L.-V. sodann übertrug er die Durchführung der Angelegenheit dem Lehrerverein Zürich, von dem aus ja die Anregung gekommen und der sie dann auch in sehr verdankenswerter Weise übernahm. Es wurden 37 Freiplätze, 19 in der Stadt und 18 auf der Landschaft, zur Verfügung gestellt, und die eingegangenen Beiträge ergaben in der Stadt Fr. 7650.40, auf der Landschaft Fr. 3181.90, wozu noch Fr. 256.30 als Saldo der Wieneraktion und Fr. 760.— von der Zürcherzentrale für deutsche Not kamen, so daß im ganzen im Kanton Zürich die schöne Summe von Fr. 11,848.60 aufgebracht wurde. Wie der Zentralvorstand des S. L.-V. in seiner Zuschrift vom 25. September 1924 melden konnte, ergab die ganze Sammlung im S. L.-V. Fr. 23,000.—. Da sich inzwischen die Verhältnisse in Deutschland gebessert hatten, ersuchte der Zentralvorstand die Sektionen in einem Rundschreiben um ihre Stellungnahme zu einer abgeänderten Verteilung der für die deutschen Lehrer gesammelten Gelder. Wir teilten ihm mit, daß unseres Erachtens die mit einer klaren Zweckbestimmung gesammelten Gelder nur mit Einwilligung der Spender geändert werden sollten, daß wir aber nicht daran zweifeln, es werden die weitaus meisten sich damit einverstanden erklären, wenn nunmehr unter ganz veränderten Verhältnissen, als sie im Zeitpunkt der Sammlung bestanden hatten, beabsichtigt sei, ein Teil der Gelder für Not im eigenen Lande zu verwenden.

2. Was die Frage der Lehrerbildung anbelangt, so sei zunächst auf das im letzten Jahresberichte an gleicher Stelle Gesagte verwiesen. Die Angelegenheit lag während dem Berichtsjahre 1924 bei der Aufsichtskommission des Lehrerseminars in Küsnacht, die vom Erziehungsrate eingeladen worden war, einen Lehrplan für ein fünfklassiges Lehrerseminar auszuarbeiten, und bei der philosophischen Fakultät der Universität Zürich, die sich namentlich zur Frage der Hochschulbildung der Primarlehrer zu äußern hatte. So viel man vernehmen konnte, sind diese Arbeiten und Gutachten bei der Erziehungsdirektion eingegangen, die nun ihrerseits den Mitgliedern des Erziehungsrates auf Anfang des Jahres 1925 eine Diskussionsvorlage in Aussicht gestellt hat. Über den weitern Verlauf der Angelegenheit wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

3. Auch der Frage der Errichtung einer Professur für Didaktik des Volksschuluntererichtes schenkten wir weiterhin unsere Aufmerksamkeit. Es sei hier lediglich auf den an Leitender Stelle in No. 11 des «Päd. Beob.» 1924 erschienenen Ar-

tikel verwiesen.

- 4. Von der Stellungnahme des Kantonalvorstandes zum Beschlusse des Erziehungsrates vom 30. Januar 1923, wornach vom Jahre 1926 an bis auf weiteres keine zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisse an Lehrerinnen mehr abgeben werden sollten, gibt der in No. 2 des «Päd. Beob.» 1925 an Leitender Stelle erschienene Artikel Auskunft.
- 5. Von der den an der Hilfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen des Kantons Zürich 1914/15 beteiligten Verbänden zugestellten Schlußabrechnung ist in No.6 des «Päd. Beob.» 1924 den Mitgliedern des Z. K. L.-V. Kenntnis gegeben worden.
- 6. Dem von einem umfangreichen Material begleiteten Gesuche der Zentralstelle zur Förderung der Volksbildung und Jugendpflege in Hessen um Hilfe konnte keine Folge gegeben werden. Nach Ansicht des Kantonalvorstandes ist die geistige Neuorientierung eine Angelegenheit des Deutschen Reiches und ist dort in den oberen Kreisen, die unserer finanziellen Hilfe nicht bedürfen, weit notwendiger als in den Kreisen des werktätigen Volkes.
- 7. Ebenso konnte einem Gesuche der Kant. Zürch. Vereinigung für sittliches Volkswohl um Unterstützung ihrer Bestrebungen nicht entsprochen werden. So anerkennenswert diese sind, gestatten die Zweckbestimmungen unserer Statuten Verwendung von Geldern unseres Verbandes für die Tätigkeit der genannten Vereinigung nicht.

8. Aus gleichen Gründen und um der Konsequenzen willen wurde dem Gesuche des Quästorates der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege um den Beitritt unseres Ver-

bandes keine Folge gegeben.

9. An Staats- und Gemeindesteuern waren vom Z. K. L.-V. auf Grund unserer Erklärung, wornach er für die Einschätzung ein Einkommen von Fr. 3300.— und ein Vermögen von Fr. 19,570.— besaß, pro 1924 Fr. 244.05 zu entrichten.

- 10. Dem wiederholt gestellten Gesuche der Direktion des Historisch-Biographischen Lexikons der Schweiz, es möchte der Kantonalvorstand das Werk der zürcherischen Lehrerschaft zur Anschaffung empfehlen, wurde der Konsequenzen wegen grundsätzlich keine Folge gegeben; hingegen gewährten wir einer uns für den «Päd. Beob.» zugegangenen Einsendung zugunsten der gewaltigen Publikation in No. 12 unseres Vereinsorganes Raum.
- 11. Auch auf das Gesuch des Bureaus für die 1-Frankenspende Ruhr-Rhein um Veranstaltung einer Sammlung im Schoße der Z. K. L.-V. wurde nicht eingetreten. Wegleitend war bei dieser Stellungnahme namentlich die Rücksicht auf die Hilfsaktion für die deutschen Lehrer gewesen. Es drohte ein zu viel zu werden.
- 12. Ebenso wurde auf ein Beitragsgesuch der Union internationale de secours aux enfants nicht eingetreten; es können solche Angelegenheiten nicht Sache eines kantonalen Verbandes sein; sie fallen in den Kompetenzkreis des S. L.-V.
- 13. Die Kommission des Pestalozzianums in Zürich, das unter großer Raumnot leidet, gedenkt auf das Jahr 1927, da es 100 Jahre seit dem Tode Heinrich Pestalozzis sein werden, ein Pestalozzihaus zu errichten und gelangte mit seinem Aufruf um Unterstützung des schönen Planes auch an den Zürch. Kant. Lehrerverein. Der Vorstand wünschte, vor einer Beschlußfassung noch besser in der Angelegenheit orientiert zu sein, weshalb er den Leiter des Pestalozzianums, Dr. Hans Stettbacher, um mündliche, eingehendere Mitteilungen ersuchte, welchem Wunsche dieser in verdankenswerter Weise in der Sitzung vom 14. Juni 1924 entsprach. Der Kantonalvorstand ist nun der Meinung, es sollten vor allem von den zuständigen kantonalen, städtischen und ländlichen Behörden für den genannten Zweck bestimmte finanzielle Zusicherungen erhältlich zu machen gesucht werden; nur wenn es gelingt, die genannten Kreise in dieser Weise ins Interesse zu ziehen, hält er eine großzügige Lösung der Frage für möglich. Sind also die breiten Grundlagen des Untenehmens einmal gesichert, kann nach der Ansicht des Vorstandes auch der Z. K. L.-V. an eine tatkräftige Mithilfe denken.
- 14. Der Arbeitsausschuss gegen die Initiative für die Abschaffung der Vivisektion ersuchte uns um die Erlaubnis, den

Namen des Z. K. L.-V. unter seinen Aufruf gegen die Initiative setzen zu dürfen. Da sämtliche Mitglieder des Kantonalvorstandes auf dem Zirkularwege als Gegner der Initiative ihr Einverständnis hiezu erklärten, wurde dem genannten Ausschuß die Bewilligung zu seinem Vorhaben erteilt. Es hatte dies zur Folge, daß uns zwei Winterthurer Kollegen mitteilten, sie werden im «Landboten» gegen die erfolgte Unterzeichnung jenes Aufrufes durch den Z. K. L.-V. protestieren, was denn auch geschehen ist, ohne daß sie indessen dem Kantonalvorstand das Vertrauen entzogen hatten.

15. Eine anfangs November 1924 in der zürcherischen Presse erschienene Meldung aus der interfraktionellen Gruppe der Gewerbetreibenden im Kantonsrate, die ungerechtfertigte Anwürfe gegen die Lehrerschaft enthielt, wurde von Aktuar Siegrist in einem «Randbemerkungen zu einem Seitenhieb» betitelten Artikel in No. 13 des «Päd. Beob.» 1924 zurückgewiesen.

16. Zur richtigen Verwahrung der sich stets mehrenden Drucksachen und Korrespondenzen des Verbandes war im Berichtsjahre die Anschaffung einer größeren *Aktenkiste* notwendig geworden.

VII. Schlußwort.

Das Schlußwort sei wiederum vorerst ein Wort des Dankes und der Anerkennung für die treue und tatkräftige Mitarbeit, der wir uns in so reichem Maße in erster Linie von den Freunden im Kantonalvorstande, dann aber auch von den Sektionsvorständen und Delegierten zu erfreuen hatten. Nur diese freudige Zusammenarbeit der Mitglieder des Kantonalvorstandes und der Leitung mit den Organen des Verbandes ermöglichten, das zu tun, wovon der vorliegende Jahresbericht Zeugnis gibt. Eines erhebt immer über das mancherlei Unangenehme, das diese Tätigkeit mit sich bringt: Es ist das große Vertrauen, das uns in erfreulicher Weise auch in diesem Jahre entgegengebracht wurde. Dies läßt diese und jene unfreundliche Bemerkung von solchen, die schwer zu befriedigen sind und denen man nie genug tun und es nie recht machen kann, leicht ertragen. Und daß es einmal auch in unseren Reihen nicht mehr ein paar Eigenbrödler geben werde, die nebenaus stehen und sich aus diesen oder jenen Gründen dem kantonalen Verbande nicht anschließen, wagen wir nicht zu glauben. Daß es aber nicht ihrer viele sind, sondern nur vereinzelte, die nicht mitmachen, freut uns aufrichtig; denn nur eine geeinigte und geschlossene Lehrerschaft, die zum Ganzen steht und ihre Führer stützt, vermag etwas zu erreichen; und solche Geschlossenheit nur gibt Kraft und Freudigkeit, sich weiterhin nach Vermögen für die Interessen der Schule und ihrer Lehrer einzusetzen.

Uster, den 27. April 1925.

Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins: Der Präsident und Berichterstatter:

E. Hardmeier.

Aus der Jahresrechnung pro 1924 der Witwenund Waisenstiftung für zürch. Volksschullehrer.

Von Ernst Höhn in Zürich 3.

Wie doch die Zeit vergeht! Mir ist, als hätte ich erst vor kurzem unseren Stiftungsmitgliedern über die Rechnung vom Jahre 1923 referiert, und schon wieder liegt die neue Jahresrechnung pro 1924 vor mir. Ihr äußeres Kleid ist wie das aller ihrer Vorgängerinnen, die ich seit vielen Jahren gesehen habe, durchsichtig, sauber und schmuck, fast zierlich. Nackt und realistisch bleiben aber wie immer ihre Zahlen. Aber dennoch friert einem bei ihrem Studium etwa gar nicht, im Gegenteil; eine eigenartige, wohlige Wärme fährt einem durch die Brust, wenn einem bewußt wird, wie hinter diesen kalten Zahlen materielle, sichere Werte liegen, die in so manche Lehrersfamilie Linderung und Wohltat tragen. Die zürcherische Lehrerschaft kann beruhigt sein. Auch das zweite Jahr hat die Wohlfundiertheit der vor zwei Jahren neu eingeführten Rechnungsgrundlagen bewiesen; irgendwelche Bedenken können nicht mehr aufkommen, wenn schon zufolge der äußeren Schulverhältnisse die Zahl unserer Mitglieder neuerdings zurückging, von 2001 im Jahre 1922 auf 1922 und jetzt im Jahre 1924 auf 1980.

Rentnerinnen: Zuwachs von 253 auf 266. Es beziehen 5 (letztes Jahr 6) eine Rente von Fr. 600,—; 79 (81) eine solche von Fr. 800.—; 107 (110) ein solche von Fr. 1000.—; 35 (37) eine solche von Fr. 1300.—; 34 (16) eine solche von Fr. 1500.—; 6 außerordentliche nach § 17d der Statuten. Total 266.

Der Rückgang der alten Rentnerinnen mit niederer Rente und das gleichzeitige Anwachsen neuer Rentnerinnen mit einer Rente von Fr. 1500.— ist naturgemäß.

Waisen: 2 Ganzwaisen und 54 Halbwaisen.

Renten: Es wurden bezahlt an Witwen Fr. 274 600.— (Fr. 248 500.—); an Waisen Fr. 30 600.— (33 000). Total Franken 305 200 (281 500).

Das Gesamtvermögen unserer Stiftung besteht aus zwei Hauptposten, 1. dem Deckungskapital, 2. dem Hilfsfonds. Das Deckungskapital ist von Fr. 4721 000.— um Fr. 411 000.— auf Fr. 5 132 000.— angewachsen.

Davon sind rund Fr. 3 800 000.— in erstklassigen Obligationen, Fr. 1 259 000.— in Schuldbriefen, Fr. 66 000.— im Kontokorrent angelegt; der Rest entfällt auf ausstehende Mitgliederbeiträge in Form von Nachzahlungen, die noch zu leisten sind, weil die Mitglieder erst nach dem 25. Altersjahre in die Stiftung eintraten oder eine Zeitlang ausgetreten waren.

Auch der *Hilfsfonds* ist von Fr. 350 000.— auf Fr. 356 000.— angewachsen. Aus seinen Zinsen wurden an 25 Familien oder Einzelstehende in Posten von Fr. 200.— bis 800.— total Franken 13 200.— besondere Unterstützungen gewährt.

Im gleichen erfreulichen Bilde, wie diese Vermögensziffern sich zeigen, erweist sich auch die versicherungstechnische Bilanz. Ihr Einnahmenüberschuß ist von unserm alten und stets getreuen Rechner alt Sekundarlehrer Lutz in Seen auf Fr. 123 726.— errechnet, somit um Fr. 98 886.— höher als letztes Jahr. Was geschieht denn nun mit diesem Jahresvorschlag? Gemäß § 20 unserer Statuten erhält davon die Staatskasse einen Drittel — Fr. 32 962.—, vom Reste der Hülfsfonds einen Zehntel — Fr. 6592.40. Das Übrige, Fr. 59 331.60, bleibt beim Dekkungskapital.

Man sieht, die wohlverstandene Solidarität der zürcherischen Volksschullehrerschaft zeitigt stets beste Früchte und bildet damit ein Bindeglied, um das so viele andere uns beneiden. Möge dieses Zusammengehörigkeitsgefühl durch alle Altersklassen und beide Geschlechter sieh erhalten; das Standesbewußtsein darf sich nicht bloß im Nehmen äußern. Leider gibt es immer wieder solche egoistische Kollegen, die nur für den eigenen Bauch sorgen. Darum war es auch möglich, — wenn schon fast unglaublich — daß ein 44jähriger Lediger entgegen klarem Rechte an die Erziehungsdirektion das Begehren stellte, man möge ihn, obwohl er aktiver Lehrer bleibe, aus der Stiftung austreten lassen und ihm noch einen Teil seiner einbezahlten Beiträge zurückerstatten. So was ist mehr als naiv!

Wenn nur diesem 44jährigen ledigen Rechner im 48. Altersjahre oder noch später nicht das Adamsherz mit der Mathematik durchbrennt, und er dann nachher herzensfroh über unsere Stiftung wird!

Zum "unlauteren Wettbewerb unter Kollegen".

Eine Antwort an Herrn Sekundarlehrer Baur.

In Nr. 4 des «Pädagogischen Beobachters» antwortet Herr Sekundarlehrer Baur auf meine Einsendung, betitelt: «Unlauterer Wettbewerb unter Kollegen».

Mit Genugtuung stelle ich fest, daß diese Antwort im großen und ganzen abklärend und darum beruhigend auf die Kreise gewirkt hat, die aus jenem Versammlungsbericht der «Glatt» über Herrn Baurs Vortrag in Bülach den Eindruck vom Vorhandensein einer feindseligen Stimmung gegenüber den Lehrern der Staatsschule herausgelesen haben.

Herr Baur zeichnet in seiner Antwort in freimütiger Weise seine Stellung zur öffentlichen Schule und bekennt sich als Anhänger der Staatsschule. Er glaubt allerdings, in der neutralen Staatsschule sei ein sittlich-religiöser Unterricht ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und unter Schonung des konfessionellen Empfindens durchaus möglich. Damit rollt Herr Baur die alte Streitfrage, die von der Synodal-

versammlung 1924 in Winterthur behandelt worden ist, von neuem wieder auf. Die Synode hat sich für die konfessionell neutrale Staatsschule ausgesprochen. Nach diesem eindeutigen Entscheide halte ich es nicht für zweckmäßig, mich mit Herrn Baur auf eine polemisch-dogmatische Erörterung des überaus schwierigen und weitschichtigen Komplexes einzulassen. Es steht ja selbstverständlich Herrn Baur frei, über die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend zu denken, wie er will. Aus seiner religiösen Einstellung wird ihm darum so lange niemand einen Vorwurf machen wollen, so lange er sich in Wort und Schrift in den Schranken hält, die durch Rücksichten der Klugheit, der Kollegialität und des religiösen Friedens geboten erscheinen. Meine Ausführungen richteten sich ja auch nicht gegen seine persönlichen Ansichten über religiöse Erziehung.

Wenn ich das Wort gegen Herrn Baur ergriffen habe, geschah es nur deshalb, weil die Berichterstattung in der «Glatt» über seinen Vortrag ihm Absichten und Tendenzen in den Mund legte, die aus standespolitischen Gründen von den Anhängern der neutralen Staatsschule nicht unwidersprochen gelassen werden konnten. Wir haben ein lebhaftes Interesse daran, daß bei Bewerbungen der Zürcher Lehrer wohl pädagogische Befähigung und Ausweise, aber keinerlei Momente des Glaubens und der konfessionellen Zugehörigkeit den Ausschlag geben.

Ich bin mir nicht bewußt, mit meinen Ausführungen, zu denen mich standespolitische Erwägungen veranlaßten, Herrn Baur persönlich nahe getreten zu sein, da ich sie ja nur unter dem Vorbehalte der Richtigkeit der Preßnotiz in der «Glatt» verfaßt habe. Ich erteile darum gerne Herrn Baur die Satisfaktion, von der er am Schlusse seiner Antwort spricht. Hätte Herr Baur den ungenauen Versammlungsbericht, von dem er sicher Kenntnis erhalten hat, sofort materiell berichtigt, wären ihm und mir die Mühen und Unannehmlichkeiten einer Pressepolemik erspart geblieben.

Nochmals die Tellaufführungen für die Schüler.

Erlauben Sie einem Nichtfachmann einige Bemerkungen zu dem Artikel in der letzten Nummer des «Pädag. Beob.», welcher das Verhalten der Schüler anläßlich der Tellaufführungen in Zürich betrifft.

Die Kunde davon, daß die Kinder, die diese Vorstellungen besuchen durften, - wohl zum Teil noch gratis, zum mindesten gewiß während der Zeit, da sie sonst am Unterricht teilzunehmen hatten - sich dabei nicht sittsam und ordentlich aufgeführt hätten, hat sicherlich in den weitesten Kreisen unliebsames Erstaunen hervorgerufen. Solche Dinge, wie Werfen von Gegenständen von den Galerien ins Parkett hinunter, müssen einfach als flegelhaft bezeichnet werden. Man sollte doch sonst wahrhaftig meinen, daß Schüler, wenn man ihnen eine solche Freude bereitet, und das für die meisten doch noch so Ungewohnte und Neue eines Theaterbesuches vermittelt, sich dann absolut diszipliniert aufführten. Während meiner ganzen fast siebenjährigen Gymnasialzeit war es uns ein einziges Mal vergönnt, von der Schule aus eine Theatervorstellung besuchen zu können. Es war anläßlich der hundertsten Wiederkehr von Schillers Todestag, da wir die Wallenstein-Trilogie uns ansehen konnten. Sonst führte einen die Schule nicht zu solchen Genüssen. Man kann sich vielleicht infolgedessen die Frage vorlegen, ob am Ende nicht heute des Guten zu viel geschieht auch von der Schule aus in Unterhaltung und Abwechslung für die Kinder. Zu großartigen Lehrmitteln, z.B. Bilderatlas für den Geographieunterricht, wie sie die meisten Erwachsenen kaum jemals zu Gesicht bekommen, gesellen sich neuerdings noch die Schulkino. Die Kinder werden so verwöhnt und eingebildet und meinen, was Wunder sie seien, weil man sich solche Mühe für ihre Bildung gibt.

Zweifelsohne liegt diesen Erscheinungen im Theater aber noch etwas Tieferes zugrunde. Unsere Jugend und vor allem die Stadt- und Vorstadtjugend, ist nervös in einem hohen Grade. Schon wenn man eine kleine Anzahl Kinder beieinander hat, — gehören sie nun den untern oder obern Bevölkerungsschichten an, — so können wir nervöse Störungen der verschiedensten Art bei ihnen konstatieren. Man mache z. B. nur einmal das Experiment des Stillsitzens während einiger Minuten. Einige Kinder werden es einfach nicht zustande bringen, nicht weil sie nicht wollten, aus Böswilligkeit, sondern infolge krankhafter Veranlagung. Darin muß nun eben oft auch die Ursache des ungezügelten Benehmens gesehen werden. Es hat in solchen Fällen dann eher statt der gewöhnlichen pädagogischen Einwirkung die ärztliche zu erfolgen. Gewiß ist es heute beliebt, immer von Nervosität zu reden und ist sie zu einer Entschuldigung für alles Mögliche geworden, was eine ganz andere Betitelung verdiente; aber ganz von der Hand weisen kann man diese Absicht nicht.

Der Einsender ist der Ansicht, daß den Kindern vielfach das Verständnis für Schillers Drama gefehlt habe, und daß es wichtig wäre, den Schülern vorher in der Schule eine Einführung zu geben. Dann kann man sich freilich fragen, ob den Schülern immer die notwendige Reife eignet für vieles, was man ihnen glaubt vermitteln zu müssen. Wenn in jüngster Zeit etwa Gottfried Kellers Novellen und zwar nicht nur im Auszug mit Sekundarschülern als Lektüre durchgenommen werden, so muß das als ein bedauerlicher Mißgriff angesehen werden. Auch Schillers Tell ist denn doch nicht so nur Kinderkost, daß schon Sekundarschüler der ersten Klasse hingeführt werden könnten.

Ob aber eine Einführung vorher in der Schule die Dinge wesentlich anders zu gestalten imstande wäre, mag ungewiß erscheinen. Weder die mangelnde geistige Entwicklung, noch überhaupt Unempfindlichkeit für die Kunst steht einer richtigen Aufnahme eines solchen Stückes vor allem im Wege, als vielmehr eben die von einem Idealismus, wie er im «Tell» verkündigt wird, so sehr entfernte Atmosphäre der häuslichen Verhältnisse, in denen die meisten Kinder zu leben haben, die bewußt und mit Vorbedacht gepflegte materialistische Geistesrichtung einer überwiegenden Großzahl der Familien. Das sind zwei zu verschiedene Geistesarten. Darum kann meines Erachtens auch eine gewissenhafte und sorgfältige Vorbereitung der Schüler nicht allzuviel helfen. H. Schultheβ.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Einladung zur konstituierenden Versammlung

 $Samstag, \ den \ 27. \ Juni \ 1925, \ 14^{1}/2 \ Uhr$ im Singsaal des Großmünsterschulhauses, Zürich 1.

Geschäfte:

- 1. Beratung der Satzung.
- 2. Wahlen.
- Bericht über die Kurse zur Einführung ins Druckschriftlesen. (Referent: E. Brunner.)
- 4. Das Vorgehen bei der Begutachtung des Druckschriftleseverfahrens. (Referent: Dr. W. Klauser.)
- Mitteilungen betreffend Stellungnahme an der Synode zu den Grundsätzen des Lehrplans. (Referent: E. Bleuler.)
- 6. Anregungen.

Die Kommission.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. 3., 4. und 5. Vorstandssitzung

je Samstag, den 14. März, den 25. April und den 9. Mai 1925.

Der Großteil der Geschäfte dieser drei Sitzungen beschlug wiederum persönliche Anfragen, Ratschläge und Auskunftserteilungen. Durch die Erkrankung des Präsidenten an der Grippe erweiterte sich die Zeit zwischen den Sitzungen über die gewöhnliche Dauer. Die in der Zwischenzeit sich anhäufenden Traktanden wurden dann mit frischer Kraft in einer Tagessitzung in Angriff genommen und in einer weitern Sitzung abgewickelt. Was etwa weitere Kreise zu interessieren vermag, sei im Folgenden aufgeführt.

1. Zeit und Traktanden der ordentlichen Delegiertenver-

sammlung werden festgelegt und diese auf den 16. Mai 1925 angesetzt. Durch ein Referat des Präsidenten sollen die Vertreter der zürcher. Lehrerschaft über den gegenwärtigen Stand der Lehrerbildungsfrage unterrichtet werden und von der Stellung nahme ihrer Vertrauensleute Kenntnis erhalten. — Der Kantonalvorstand soll die Delegiertenversammlung um die Kompetenz ersuchen, einen die Summe von 500 Fr. um weniges überschreitenden Betrag allfällig verwenden zu dürfen für die Renovation der Büste von Seminardirektor Zollinger, die im Jahre 1860 auf Anregung der zürcherischen Lehrerschaft im Botanischen Garten in Zürich errichtet worden ist. Vorläufig handelt es sich nur um die Bereitstellung dieser Summe, da die Frage der Unterhaltungspflicht noch abzuklären ist.

 In einem Falle mußte der Vorstand Verwahrung dagegen einlegen, daß sich ein Kollege des Namens des Verbandes bedienen wollte, ohne die Einwilligung vorerst einzuholen oder sich der Stellungnahme der Organisation zu vergewissern.

- 3. Von einem Kollegen wurde die Frage aufgeworfen, ob Verweser auch an den Sitzungen der Schulpflege teilnehmen dürften. Die Antwort des Rechtsberaters lautet durchaus bejahend. Das Gesetz wollte zu den Beratungen der Schulpflege den Lehrer als Fachmann heranziehen. Es ist also nebensächlich, ob der Lehrer im definitiven oder nur provisorischen Anstellungsverhältnis steht. Das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen der Schulpflege kann weder Verweser noch Vikar entzogen werden. Die Einsicht in die Protokolle steht ihnen in gleicher Weise zu wie dem Lehrer, mit den gleichen Einschränkungen, wo die persönlichen Verhältnisse berührt werden.
- 4. Eine Gemeinde richtet ihre freiwillige Gemeindezulage so aus, daß die Lehrerschaft eine festgelegte Maximalbesoldung erreicht. Dabei behält sie die auβerordentliche Staatszulage zurück und verrechnet sie mit der Gemeindezulage, um so die Leistungen der Gemeinde an die Besoldung bedeutend zu verringern. Dem anfragenden Kollegen mußte mitgeteilt werden, daß gegen diesen «geschäftstüchtigen» Modus der Verrechnung erst eingeschritten werden könnte, wenn dadurch die gesetzliche Mindestzulage reduziert würde.
- 5. Auf den Wunsch eines Kollegen holten wir die Meinung des Rechtsberaters ein über das Traktandum «Verschiedenes» an der Gemeindeversammlung. Die Antwort kommt zum Schlusse, daß zwar das Gesetz ein solches Traktandum nicht vorsehe, man aber doch folgern könne, daß auch über nicht angekündigte Geschäfte wohl diskutiert, aber keine Beschlüsse gefaßt werden dürften. Es stünde bei der Mehrheit der Gemeindeversammlung, ob sie die Aufnahme eines solchen ständigen Traktandums fordern und dadurch ein Interpellationsrecht der Gemeindegenossen schaffen wolle. Der Gefahr uferloser Debatten könnte durch Beschränkung auf die Beantwortung der Interpellation begegnet werden.
- 6. Ein Kollege hat die unerfreuliche, und in seinem Falle auch ungerecht wirkende Kehrseite des § 41 des Steuergesetzes (dreijähriger Durchschnitt der Taxation) und die schwankende Interpretation hierüber kennen gelernt. Er befürwortet die möglichst rasche Teilrevision der Steuergesetzes. Bereits hat der Kant. Zürch. Verband der Festbesoldeten in einer Eingabe an die Regierung auf die Punkte hingewiesen, die ihm revisionsbedürftig erscheinen. Der Betroffene wird zu Handen des Rechtsberaters die Fragen formulieren, damit festgestellt werden kann, ob mit Aussicht auf Erfolg vorgegangen werden kann.
- 7. In einem Falle, wo anläßlich einer Lehrerwahl in der Presse *ungewohnte Kritik* geübt worden war, riet der Vorstand, die Sache auf sich beruhen zu lassen, da der Vorfall zeitlich so zurückliegt, daß ein Aufrühren der Dinge zwecklos erscheint.
- 8. Einem dringlichen Gesuche um ein Darlehen wurde in der Weise entsprochen, daß sofort die Hälfte ausgerichtet wurde, der Rest jedoch erst nach Erfüllung der statutarischen Vorschriften bewilligt wird.